

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

Literaturverzeichnis

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

A. West- und Süd-Europa.

I. Frankreich.

(Siehe oben S. 37-41.)

3. Die königliche Macht wird aufs neue gegründet unter den letzten Capetingern von Ludwig VI — Carl IV von 1108 — 1328.

Quellen: *du Chesne* *Sec. rerum Franc.* T. 5.

97. Von Ludewig VI oder dem Dickem (reg. von 1108-1137) ward die Regeneration der königlichen Macht durch die Erschaffung eines Bürgerstandes angefangen; unter Ludewig VII oder dem Jüngern (von 1137-1180) stand sie still; desto rapider schritt sie unter 1180 Philipp II oder Augustus (von 1180-1223) fort; und da sie sich in dem erlangten Umfang unter der kurzen und kriegerischen Regierung Ludewig's VIII oder des Leb- 1223 wen (von 1223-1226) erhielt, so konnte Ludewig IX 1226 oder der Heilige (von 1226-1270) während seiner langen Regierung die ersten Hauptschritte zur allmählichen Organisation des französischen Reichs thun. Blieb sie 1270 nun gleich unter Philipp III oder Kühnen (von 1270-1285) wieder stille stehen, so rückte sie dagegen unter 1285 Philipp IV oder Schönen (von 1285-1314) desto rascher vorwärts, und seine drey Söhne Ludewig X, 1314 König von Navarra (von 1314-1316), Philipp V oder 1316 der Lange (von 1316-1322) und Carl IV, oder der 1322 Schöne (von 1322-1328) erhielten wenigstens die ererbte Macht und setzten die angefangene Reichsorganisation in einzelnen Stücken weiter fort.

Frankr.

Frankreich hatte im Anfang dieses Zeitraums neben dem übermüthigen Herrenstand, nichts als Leibeigene auf dem Lande und Unterdrückte in den Städten. Doch noch ehe die Ohnmacht des Königs gegen die Uebermuth der Kronvasallen einen Kampf mit Nachdruck wagen konnte, löstete bereits das allgemeine Landeselend hier und da ihr hartes Joch, und fieng die Erlösung der Leibeigenen aus ihrer Sklaverey und der so genannten Freyen aus der Knechtschaft, die sie niederdrückte, an. Doch kostete es drey Jahrhunderte, vom elften bis zum dreyzehnten, ehe die Menschenrechte wieder triumphirten.

98. Einzelnen Leibeigenen schenkte man durch alle Jahrhunderte bald auf dem Krankenbett und in der Todesstunde zum Heil der Seele und zur Beförderung einer fröhlicheren Himmelfahrt, oder zur Vermehrung der Freude bey Familien-Festen, bey Geburten, an Hochzeitstagen, und bey andern fröhlichen Ereignissen ihre Freyheit. Dadurch wurden zwar einzelne Elende glücklich; aber der ganze Stand blieb immer in seiner harten Lage. Hungersnoth und Erpressungen des Herrenstandes halfen ihm aus seiner Noth.

Die leibeigenen Hausbedienten in den Städten erlitt die größtentheils der Tod in den vielen Hungersjahren des 10ten und 11ten Jahrhunderts: die übrigen, die am Leben blieben, erhielten ihre Freyheit, weil ihren Herren das Brod zu ihrem Unterhalte fehlte. Die härtesten Jahre waren überstanden: der Ueberfluß kam wieder; aber die Freygewordenen kehrten nicht zurück zu ihren